



StromNetz^{DC}

50Hertz · TenneT · TransnetBW



Das Planfeststellungsverfahren

Suche nach einem konkreten Leitungsverlauf
für Gleichstromverbindungen an Land

Stromnetzausbau für die Energiewende: Schnellere Genehmigung von Gleichstromverbindungen

Die Energiewende braucht Tempo: Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, ist ein zügiger Ausbau des Stromnetzes erforderlich. Zentral dafür sind Höchstspannungs-Gleichstromverbindungen, die regional erzeugte erneuerbare Energie über weite Entfernungen verteilen. Auf diesem Weg gelangt beispielsweise Windenergie von der Nordsee bis zu den Industriestandorten in Süddeutschland.

Die Genehmigung erfolgt in zwei Schritten. Da Höchstspannungs-Gleichstromverbindungen in der Regel bundeslandübergreifende Vorhaben sind, ist die

Bundesnetzagentur (BNetzA) für die Genehmigung zuständig. Im ersten Schritt legt die BNetzA im Präferenzraumverfahren einen fünf bis zehn Kilometer breiten Gebietsstreifen fest, in dem die künftige Gleichstromverbindung verlaufen soll. Im zweiten Schritt, dem Planfeststellungsverfahren, planen die Vorhabenträger den konkreten Leitungsverlauf. Ziel ist ein technisch und wirtschaftlich sinnvoller Verlauf, der gleichzeitig die Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt nach Möglichkeit vermeidet. Am Ende des Verfahrens erteilt die BNetzA den Planfeststellungsbeschluss und die Gleichstromverbindung kann gebaut werden.

Der Weg zum Planfeststellungsbeschluss

BNetzA Grundlage: Festlegung des Präferenzraums

Nachdem die BNetzA ihren ersten Vorschlag für den Präferenzraum veröffentlicht und zur Diskussion gestellt hat, legt die Behörde den finalen Präferenzraum fest.

BNetzA Schritt 3: Antragskonferenz und Untersuchungsrahmen

Die BNetzA prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und eröffnet das Verfahren. Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der formellen Beteiligung die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen einzureichen. Diese werden in einer Antragskonferenz diskutiert. Die BNetzA legt unter Berücksichtigung aller Ergebnisse den Untersuchungsrahmen fest. Auf dieser Grundlage beginnen die Übertragungsnetzbetreiber mit der Feintrassierung und planen alle Aspekte des Vorhabens im Detail.

ÜNB Schritt 2: Antrag auf Planfeststellungsbeschluss

Die Vorhabenträger reichen einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss bei der BNetzA ein. Er enthält eine Beschreibung des geplanten Vorhabens sowie einen Vorschlag zum groben Leitungsverlauf und den weiteren Untersuchungsrahmen.

ÜNB Schritt 1: Vorplanung und frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Bereits mit der Veröffentlichung des vorläufigen Präferenzraumes beginnen die Vorhabenträger, einen Vorschlag zum groben Verlauf zu entwickeln. Bürgerinnen und Bürger, Politik, Behörden und Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen einer informellen Beteiligung die Möglichkeit, Hinweise zur Planung zu geben.





Wichtige Kriterien für die Ermittlung des Leitungsverlaufs sind u. a.:

- > Leitungsverlauf möglichst kurz und geradlinig
- > Bündelung mit Autobahnen, Bahnstrecken, Bestandsleitungen usw.
- > Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten
- > Schutz besonderer Landschaften, Waldflächen und archäologischer Fundstätten
- > Wirtschaftliche und sichere technische Umsetzung



ÜNB Schritt 4: Einreichung der Planfeststellungsunterlagen

Die Übertragungsnetzbetreiber bearbeiten die Anforderungen aus dem Untersuchungsrahmen. Die umfangreichen Prüfungen nehmen mehrere Monate in Anspruch. Den Plan und die Unterlagen mit den Ergebnissen der erfolgten Untersuchungen sowie detaillierten Ausführungen zu allen Aspekten des Vorhabens, inklusive dem Grundstücksscharfen Leitungsverlauf, reichen sie bei der BNetzA ein.

BNetzA Schritt 6: Planfeststellungsbeschluss

Am Ende des Verfahrens erteilt die BNetzA unter Abwägung aller relevanten Belange und Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben den Planfeststellungsbeschluss. Damit erhalten die Vorhabenträger das Baurecht für die Leitung.



§21

ÜNB Informelle Beteiligung der Öffentlichkeit

Bürgerinnen und Bürger, Politik, Behörden und Verbände haben im Rahmen der informellen Beteiligung durch die Vorhabenträger die Möglichkeit, Hinweise zur Planung zu geben.



§22

BNetzA Schritt 5: Anhörungsverfahren

Die BNetzA prüft den ausgearbeiteten Leitungsverlauf und veröffentlicht den Plan und die Unterlagen. Träger öffentlicher Belange und Personen, die von dem geplanten Leitungsverlauf betroffen sind, können bei der BNetzA Einwendungen und Stellungnahmen einreichen, die in einem Erörterungstermin diskutiert werden.



§24

StromNetz^{DC} ist eine Kooperationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber **50Hertz**, **TenneT** und **TransnetBW** zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Planung und Errichtung leistungsstarker Verbindungen für das Gleichstromnetz der Zukunft. Die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche der Übertragungsnetzbetreiber finden Sie auf unserer Website www.stromnetzdc.com



Sie haben Fragen? Dann kontaktieren Sie uns.

50Hertz Transmission GmbH
Heidestr. 2
10557 Berlin
030 5150 0
stromnetzdc@50hertz.com
www.50hertz.com

TenneT TSO GmbH
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth
0921 50740 5000
stromnetzdc@tennet.eu
www.tennet.eu

TransnetBW GmbH
Pariser Platz
Osloer Str. 15–17 | 70173 Stuttgart
0800 3804701
stromnetzdc@transnetbw.de
www.transnetbw.de

Die Übertragungsnetzbetreiber planen und warten das Höchstspannungsnetz und regeln den Netzbetrieb. Sie bringen das Know-how und die Erfahrung für einen sicheren Netzausbau mit. Damit sind sie verantwortlich für die Sicherheit und Stabilität des deutschen Energieversorgungssystems. Das heißt, sie müssen den überregionalen Stromaustausch über ihre Leitungen störungsfrei gewährleisten und dafür sorgen, dass sich Erzeugung und Verbrauch zu jeder Zeit im Gleichgewicht befinden. Die deutsche Energieinfrastruktur mit zeitgemäßen, effizienten und umweltschonenden Übertragungstechnologien zukunftsfähig zu machen, wird daher in den nächsten Jahrzehnten die zentrale Aufgabe der vier Übertragungsnetzbetreiber sein.